



RICHTLINIEN

**für den Inhalt
des Amts- und Mitteilungsblattes
der Gemeinde Ammerbuch**

1. Allgemeine und organisatorische Regelungen

- 1.1. Zur Publikation öffentlicher Bekanntmachungen, sonstiger Mitteilungen und zur Information der Bevölkerung über Gemeindeangelegenheiten gibt die Gemeinde Ammerbuch ein Amts- und Mitteilungsblatt heraus. Das Amts- und Mitteilungsblatt führt die Bezeichnung „Ammerbuch Aktuell“.
- 1.2. Das Amtsblatt besteht aus einem amtlichen Teil und einem nichtamtlichen Teil, die zusammen den redaktionellen Teil bilden, sowie aus einem Anzeigenteil. Verantwortlich für den redaktionellen Teil ist der Bürgermeister oder dessen Vertreter im Amt. Verantwortlich für den Teil „Was sonst noch interessiert“ und für den Anzeigenteil ist der Verlag. Redaktioneller Teil und Anzeigenteil sind zu trennen. Für den redaktionellen Teil gelten die folgenden Regelungen.
- 1.3. Im redaktionellen Teil gibt die Gemeinde den nachfolgend genannten Organisationen stets widerruflich die Möglichkeit, Hinweise und Bekanntmachungen in einem nachfolgend genauer definierten Umfang zu veröffentlichen.
- 1.4. Texte, durch die Rede und Widerrede ausgelöst werden können, wie z.B. Leserbriefe u.ä. werden nicht veröffentlicht.
- 1.5. Das Amts- und Mitteilungsblatt „Ammerbuch Aktuell“ wird im Verlagssystem herausgegeben. Die Gemeinde Ammerbuch ist Herausgeber des Amtsblattes. Detaillierte Regelungen bestehen in einem Vertrag mit der KREISZEITUNG Böblinger Bote Wilhelm Schlecht GmbH & Co. KG, Bahnhofstraße 27, 71034 Böblingen.
- 1.6. Veröffentlichungen und Anzeigen dürfen keinen „den Gemeindefrieden störenden Charakter“ haben und auch nicht gegen die guten Sitten und / oder die Gemeindeinteressen verstoßen.
- 1.7. Die Gemeinde kann unter Berücksichtigung der presserechtlichen Bestimmungen Texte und Anzeigen bei Verstoß gegen diese Regelung zurückweisen. Auseinandersetzungen dürfen in „Ammerbuch Aktuell“ nicht ausgetragen werden.
- 1.8. Die Redaktion von „Ammerbuch Aktuell“ ist organisatorisch beim Bürgermeisteramt eingerichtet und untersteht diesem direkt.
- 1.9. Alle Artikel müssen in das vom Verlag zur Verfügung gestellte CMS-System eingestellt werden. Die Freigabe erfolgt durch die Gemeinde.
- 1.10. Redaktionsschluss ist in der Regel montags um 16 Uhr. In Wochen mit Feiertagen verschiebt sich der Redaktionsschluss auf den vorausgehenden Werktag. Beiträge, die später eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden.
- 1.11. Je Ausgabe kann nur ein Bild pro Beitrag abgedruckt werden. In Abhängigkeit des Umfangs kann ggf. in Absprache mit der Redaktion ein weiteres Bild im

Ausnahmefall (z.B. bei besonderen Veranstaltungen) zugelassen werden. Die Redaktion von „Ammerbuch Aktuell“ behält sich vor, Bilder – ggf. auch ohne Rücksprache mit dem Verfasser - auszusortieren, wenn sie das angegebene Kontingent überschreiten.

1.12. Änderungen des Redaktionsschlusses werden in „Ammerbuch Aktuell“ rechtzeitig bekannt gegeben.

2. Inhaltliche Regelungen für den redaktionellen Teil

Der redaktionelle Teil umfasst folgende Rubriken, die in der nachstehend aufgeführten Reihenfolge erscheinen:

- 1 Titelseite
- 2 Telefonverzeichnis
- 3 Notdienste
- 4 Aktuelle Informationen
- 5 Amtliche Bekanntmachungen
- 6 Gemeinderat & Ortschaftsräte
- 7 Die Verwaltung informiert
- 8 Öffentliche Einrichtungen
- 9 Wir gratulieren
- 10 Familiennachrichten
- 11 Hinweis: - Ende der Amtlichen Bekanntmachungen –
- 12 Schulen, Kindergärten und Kindergruppen
- 13 Kirchliche Mitteilungen
- 14 Freiwillige Feuerwehr Ammerbuch
- 15 Blickpunkt Jugend
- 16 Soziale Dienste
- 17 Seniorinnen und Senioren im Blick
- 18 Bauen und Umwelt (a) Handel und Gewerbe (b)
- 19 Parteien & Wählervereinigungen
- 20 Aus den Vereinen
- 21 Aus Altingen
- 22 Aus Breitenholz
- 23 Aus Entringen
- 24 Aus Pfäffingen
- 25 Aus Poltringen
- 26 Aus Reusten
- 27 Vereine mit Sitz in einer anderen Gemeinde
- 28 Infos anderer Ämter
- 29 Was sonst noch interessiert

1.) Titelseite:

Die Titelseite steht in erster Linie der Gemeindeverwaltung zur Verfügung.

Falls diese von der Gemeindeverwaltung nicht belegt wird, kann sie Vereinen/Organisationen, Parteien/Wählervereinigungen oder Kirchen für besondere Veranstaltungen, Jubiläen o.ä. zur Verfügung gestellt werden.

Die Reservierungen der Titelseite erfolgen auf Anfrage bei der Gemeindeverwaltung. Veröffentlichungen der Gemeinde auf der Titelseite haben stets Vorrang, auch wenn diese erst kurzfristig bekannt werden und die Titelseite bereits reserviert wurde.

2.) Telefonverzeichnis:

Ungefähr einmal im Monat erscheint auf Seite 2 oder Seite 3 eine Übersicht über die wichtigsten Telefonnummern der Gemeindeverwaltung.

3.) Notdienste:

In jeder Ausgabe von „Ammerbuch Aktuell“ werden ab der 2. Seite die für Ammerbuch zuständige Notdienste, Bereitschaftsdienste von Ärzten, Zahnärzten, Apotheken und Tierärzten veröffentlicht. Im Anschluss daran erscheinen die Hinweise auf andere Notdienste. Regelungen bezüglich der Vertretungen über Feiertage werden an dieser Stelle nach Bedarf veröffentlicht.

4.) Aktuelle Informationen

Hier werden alle Berichte veröffentlicht, die für die gesamte Einwohnerschaft von Ammerbuch von Interesse sind (z. B. Straßensperrungen usw.). Darüber hinaus liegt es im Ermessen des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin, auf herausragende Veranstaltungen hinzuweisen und über örtlich besonders bedeutsame Ereignisse aus gemeindlicher Sicht zu berichten.

Unter dieser Rubrik erscheinen auch Nachrufe der Gemeinde im Anzeigenformat.

5.) Amtliche Bekanntmachungen

Unter dieser Rubrik erfolgt die Bekanntmachung von Rechtsvorschriften und Satzungen der Gemeinde und sonstige öffentliche Bekanntmachungen.

6.) Gemeinderat & Ortschaftsräte

- ▶ Hierunter fallen alle Einladungen und Berichte über öffentliche Sitzungen des Gemeinderates, der Ortschaftsräte, des Technischen Ausschusses, des Verwaltungsausschusses und des Umlegungsausschusses.
- ▶ Ebenso werden Berichte beratender Ausschüsse unter dieser Rubrik veröffentlicht.

7.) Die Verwaltung informiert:

Informationen der Gemeindeverwaltung sowie sonstige Mitteilungen von allgemeinem öffentlichem und kommunalem Interesse werden an dieser Stelle publiziert.

8.) Öffentliche Einrichtungen

Mitteilungen bezüglich der Nutzung sämtlicher Einrichtungen der Gemeinde, wie z.B. des Freibades, der Bürgerhäuser, der Büchereien und der Turnhallen sowie Hinweise auf Veranstaltungen in der Begegnungsstätte werden unter dieser Rubrik abgedruckt.

9.) Wir gratulieren

- ▶ In jeder Ausgabe werden Geburtstagsfeste der kommenden Woche ab dem 70. Lebensjahr in Fünferschritten (70,75, 80...) unter Angabe des Datums veröffentlicht.
- ▶ Berichte über besondere Geburtstags-, Hochzeits- und Arbeitsjubiläen (z. B. Goldene Hochzeit, 90. Geburtstag usw.) erscheinen unter dieser Rubrik jeweils mit einem Bild der Jubilarin / des Jubilars / der Jubilare, sofern dies gewünscht ist.
- ▶ Soll eine Veröffentlichung nicht erfolgen, so muss dies ausdrücklich, schriftlich und rechtzeitig (6 Wochen vorher) der Gemeindeverwaltung mitgeteilt werden.

10.) Familiennachrichten

Das Einwohnermeldeamt wird an dieser Stelle jeweils einmal im Monat die aktuellen Familiennachrichten (Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle) sowie die Einwohnerzahlen der Gemeinde Ammerbuch – getrennt nach Gemeindeteilen – für den vorangegangenen Monat zur allgemeinen Kenntnisnahme veröffentlichen.

11.) Hinweis: - Ende der Amtlichen Bekanntmachungen -

12.) Schulen, Kindergärten und Kinderbetreuung

- ▶ Die Kindergärten können unter dieser Rubrik über Veranstaltungen und Aktivitäten von allgemeinem Interesse berichten.
Elternbeiräte haben in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung (= Redaktion „Ammerbuch Aktuell“) ebenfalls die Möglichkeit, auf kindergartenbezogene Veranstaltungen hinzuweisen.
Umfang und Gestaltung der Texte werden zwischen der Kindergartenleitung und der Gemeindeverwaltung abgestimmt.

- ▶ Die Schulen in Ammerbuch haben die Möglichkeit, über schulische Aktivitäten zu berichten, schulische Mitteilungen zu veröffentlichen, über das Schulgeschehen zu informieren und kurze Berichte zu veröffentlichen. Umfang und Gestaltung der Texte werden zwischen der Schulleitung und der Gemeindeverwaltung abgestimmt.
- ▶ Kindergruppen, die mit der Gemeinde Ammerbuch kooperieren, können hier kurze Berichte veröffentlichen. Umfang und Gestaltung der Texte werden zwischen den Kindergruppen und der Gemeindeverwaltung abgestimmt.

13.) Kirchliche Mitteilungen

- ▶ Die Kirchengemeinden der Gemeinde Ammerbuch haben die Möglichkeit, auf Gottesdienste, Veranstaltungen und Aktivitäten hinzuweisen. Bei Hinweisen auf Veranstaltungen muss der örtliche Bezug zu Ammerbuch gegeben sein. Hinweise auf kirchliche Veranstaltungen außerhalb Ammerbuchs werden nicht abgedruckt, wenn sie nicht bezirksübergreifend und von einer Ammerbacher Kirchengemeinde mitorganisiert sind.
- ▶ Die Texte der einzelnen Kirchengemeinden werden in alphabetischer Reihenfolge abgedruckt. Innerhalb der Konfession wird nach Gemeindeteilen unterschieden. Allgemeine Hinweise, die mehrere Gemeindeteile betreffen, werden bei den einzelnen Konfessionen zu Beginn abgedruckt.
- ▶ Die Redaktion behält sich vor, gleichlautende Beiträge zu streichen.
- ▶ Fertig gestaltete Einladungen im Anzeigenstil können in normaler Spaltenbreite und maximal bis zu einer ¼ Seite von den Kirchengemeinden einmal vor der Veranstaltung unter dieser Rubrik kostenlos veröffentlicht werden. Es besteht jedoch die Möglichkeit, auf eine Veranstaltung im Vorfeld mit fortlaufendem Text hinzuweisen. Kosten für Anzeigen kirchlicher Veranstaltungen, die über das kostenlose Kontingent hinausgehen, sind im Anzeigenteil von den Kirchen selbst zu tragen.

14.) Freiwillige Feuerwehr Ammerbuch

- ▶ Allgemeine Hinweise, die die Gesamtfeuerwehr, die Jugendfeuerwehr und die Feuerwehrabteilungen mehrerer Gemeindeteile betreffen, werden zu Beginn veröffentlicht.
- ▶ Berichte und Hinweise der einzelnen Abteilungen werden in alphabetischer Reihenfolge abgedruckt.

15.) Blickpunkt Jugend

Jugendclubs
Jugendreferat

16.) Soziale Dienste

- ▶ Soziale und in der Altenarbeit tätige örtliche Institutionen (z.B. die Diakoniestation, Samariterstift, usw.) haben die Möglichkeit, über Aktivitäten zu informieren und auf Veranstaltungen aufmerksam zu machen.
- ▶ Umfang und Gestaltung legt die Redaktion „Ammerbuch Aktuell“ fest.

17.) Seniorinnen und Senioren im Blick

BSR

Aktiv Senioren

Computertreff Senioren

18.)

a) Bauen und Umwelt

ASG

Bauamt

b) Handel und Gewerbe

Unterrubrik: Gemeindewerke Ammerbuch

19.) Parteien & Wählervereinigungen

- ▶ Parteien und Wählervereinigungen, die durch eine Organisation mit Sitz in der Gemeinde Ammerbuch oder als Gruppierung im Gemeinderat und / oder in mindestens einem Ortschaftsrat vertreten sind, haben die Möglichkeit, auf örtliche Veranstaltungen innerhalb der Gemeinde Ammerbuch mit kurzem erläuterndem Text hinzuweisen und zu berichten. Aufgenommen werden ausschließlich Einladungen zu Mitgliederversammlungen und Einladungen/Hinweise für bzw. auf Vortragsveranstaltungen von allgemeinem politischem und gesellschaftlichem Interesse, die nicht im Zusammenhang mit Wahlen und Wahlwerbung stehen.
- ▶ Gemäß §20 Abs. 3 Gemeindeordnung wird den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen einmal pro Monat (immer in der ersten Ausgabe) das Recht eingeräumt, ihre Auffassungen zu Angelegenheiten der Gemeinde im Amtsblatt darzulegen. Verantwortlich für den Inhalt der Beiträge sind die jeweiligen Fraktionen selbst. Wiederholungen von Berichten werden nicht veröffentlicht.
- ▶ Zulässig sind nur Themen mit gemeindlichem Bezug. Nicht zulässig sind Äußerungen zu bundes- oder landespolitischen Themen. Sie dürfen darüber hinaus weder gegen die Gemeinde gerichtet sein noch Angriffe auf Dritte enthalten.
- ▶ Um die Chancengleichheit bei Wahlen und die Neutralität der Gemeinde während der Vorwahlzeit zu gewährleisten, sind Veröffentlichungen in einem Zeitraum von 3 Monaten vor Wahlen ausgeschlossen (Karenzzeit).

20.) Aus den Vereinen

- ▶ Gemeindeteilübergreifende Vereine, die in Ammerbuch ihren Sitz haben und im Vereinsregister eingetragen sind, können unter dieser Rubrik auf Veranstaltungen hinweisen und kurze erläuternde Texte zu Vereinsaktivitäten veröffentlichen. Die Beiträge der einzelnen Vereine werden nach Namen in alphabetischer Reihenfolge abgedruckt.
- ▶ Beiträge von Vereinen, mit Hauptbezug zu einem Gemeindeteil, erscheinen unter dem jeweiligen Gemeindeteil.
- ▶ Pro Ausgabe darf der Textumfang eines Beitrags 5000 Zeichen nicht überschreiten.
- ▶ Ausnahmen vom Textumfang können im Einzelfall gewährt werden.
- ▶ Gemäß dem Vertrag zwischen der Gemeinde Ammerbuch und der Böblinger Kreiszeitung erhalten die Vereine die Möglichkeit, pro Jahr im Anzeigenteil auf Veranstaltungen im Anzeigenstil kostenlos bis zu einer ganzen Seite von „Ammerbuch Aktuell“ hinzuweisen. Kosten für Anzeigen, die über die kostenlose Anzeigeseite hinausgehen, müssen von den Vereinen selbst finanziert werden, jedoch wird vom Verlag ein 20 %iger Nachlass auf den jeweils geltenden Anzeigentarif gewährt.

21.) Aus Altingen,

22.) aus Breitenholz,

23.) aus Entringen,

24.) aus Pfäffingen,

25.) aus Poltringen und

26.) aus Reusten

- ▶ Mitteilungen der Verwaltung, die ortsspezifisch und damit nur für die Einwohner des jeweiligen Gemeindeteils von Interesse sind, werden gesammelt und erscheinen ausschließlich unter dem jeweiligen Gemeindeteil.
- ▶ Die Mitteilungen aus den Gemeindeteilen erscheinen in alphabetischer Reihenfolge.
- ▶ Vereine mit Hauptbezug zu einem Gemeindeteil können unter dem jeweiligen Gemeindeteil auf Veranstaltungen hinweisen und Texte zu Vereinsaktivitäten veröffentlichen.
- ▶ Die Beiträge der einzelnen Vereine innerhalb des Gemeindeteils werden in alphabetischer Reihenfolge abgedruckt. Der Umfang der Berichte richtet sich nach den allgemeinen Regeln für die Vereine.

27.) Vereine mit Sitz in einer anderen Gemeinde

- ▶ Ausschließlich fünf Vereine mit Sitz in einer anderen Gemeinde (Musikverein Oberndorf, Tierschutzverein Tübingen und Obst- und Weinbauernverein Unterjesingen) können hier (aus historisch bedingten Gründen) berücksichtigt werden.
Außerdem sind hier Veröffentlichungen des Landfrauenverbandes, Landkreis Tübingen Sprengel Ammertal und des Tageselternvereins Tübingen zugelassen.
- ▶ Die Vereine sind angehalten, sich kurz und knapp zu halten. Die Veröffentlichung von Fotos, Bildern oder Grafiken ist nicht gestattet.

28.) Infos anderer Ämter

Anderen Ämtern wird die Möglichkeit eröffnet, unter dieser Rubrik jeweils kurze und für die Allgemeinheit bedeutsame Mitteilungen und Bekanntmachungen abzudrucken.

29.) Was sonst noch interessiert

- ▶ Es liegt in der Verantwortung des Verlages, ob und in welchem Umfang Mitteilungen und Beiträge von bisher noch nicht genannten Institutionen veröffentlicht werden (z.B. AOK, Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, Industrie- und Handelskammer).
- ▶ Ein Anspruch auf Veröffentlichung von Beiträgen und Mitteilungen kann von diesen Institutionen nicht begründet werden.

Anmerkung:

Die redaktionelle Entscheidung über amtliche und nichtamtliche Mitteilungen obliegt dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin bzw. im Krankheits- und Urlaubsfall dessen/deren Vertreter/-in im Amt.

3. Anzeigenteil

- ▶ Der Anzeigenteil schließt sich an den redaktionellen Teil an. Anzeigen innerhalb des redaktionellen Teils sind – auch für die örtlichen Handwerksbetriebe – grundsätzlich nicht möglich.
- ▶ Im Anzeigenteil werden ausschließlich Anzeigen veröffentlicht.
- ▶ Anzeigen (*schriftlich, per Fax oder per E-Mail*) können beim Bürgermeisteramt und bei der Böblinger Kreiszeitung aufgegeben werden. Telefonisch können Anzeigen nur bei der Böblinger Kreiszeitung aufgegeben werden.

4. Inkrafttreten

Die Richtlinien treten zum 01. Januar 2017 in Kraft.

Ammerbuch, 12.12.2016

Christel Halm
- Bürgermeisterin -